



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 868 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Abfolge der Bearbeitungsschritte bei einer vollständigen Überweisung der Motion M 658 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 868 wurde auf die Mai-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 1 Stimme zu.

Die Anfrage A 868, die Anfrage A 872 von Armin Hartmann über eine mögliche obligatorische Referendumsabstimmung im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verankerung des Leistungsangebotes der Landspitäler und die Anfrage A 873 von Claudia Huser über die Auswirkungen einer gesetzlichen Verankerung der Grundversorgung für die weitere Planung des Neubaus des Spitals Wolhusen werden als Paket behandelt. Hannes Koch ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Armin Hartmann ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Claudia Huser ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen danken der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Die Anfrage entstand aufgrund von Diskussionen in der Fraktion. Unbestritten ist bei den Grünen und Jungen Grünen, dass wir eine starke medizinische Grundversorgung und eine sichere Rettung im ganzen Kanton Luzern und natürlich auch im Raum Wolhusen/Entlebuch wollen und haben müssen. Die Motion M 658 hat genau diese Absicht. Sie beschreibt die Grundversorgung und Rettung, die von der Regierung in der Antwort bestätigt wurden. Weiter verlangt die Motion M 658 aber auch, dass das Leistungsangebot in das Spitalgesetz geschrieben wird. Wir wollten für die heutige Behandlung mit dieser Anfrage wissen, was passiert, wenn man das ins Gesetz schreibt. Die Antworten der Regierung zeigen klar, dass mit einer vollständigen Überweisung der Motion M 658 die Planung und Weiterentwicklung des Standorts Wolhusen unterbrochen würde, was nicht das Ziel von uns allen ist. Wir brauchen Planungssicherheit, damit die Bevölkerung in der Region Wolhusen/Entlebuch weiss, was sie bekommt. Dazu sind die verschiedenen dringlichen Vorstösse wie das Postulat von Anja Meier sehr hilfreich, um das Vertrauen in die Regierung und die Spitalleitung zu verbessern. Auch das Postulat M 875 geht in die richtige Richtung, und wir werden dieses auch heute Morgen noch behandeln. Die Antworten zur Anfrage A 868 zeigen, dass die Motion M 658 teilweise überwiesen werden muss. Das Angebot ist zu beschreiben, aber nicht im Gesetz zu verankern, sonst würde die Planung verzögert, und das würde dazu führen, dass schlussendlich sogar der Standort Wolhusen scheitern könnte.

Armin Hartmann: Ich habe in den letzten Tagen viele Recherchen gemacht, Gespräche

geführt und Überlegungen dazu gemacht, wann eine Gesetzesänderung ein obligatorisches Finanzreferendum auslöst. Ich glaube mittlerweile, dass ich das System verstanden habe, und trotzdem muss ich heute sagen, dass ich anderer Meinung bin als die Regierung, und ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Die Antwort ist korrekt, wenn man von den Angaben des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) ausgeht. Ich bin aber der Meinung, dass die aktuellen Voraussetzungen nicht mit dem übereinstimmen, was das GSD als Basis nimmt. Ich beschränke mich hierbei auf drei Differenzen. Erstens zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL): Die GWL, die wir zahlen sollen, sind nicht aus dem Gesetz eins zu eins ableitbar. Die GWL sind Verhandlungssache, so hat es der Gesundheits- und Sozialdirektor immer dargelegt. Regierung und Parlament haben also sehr wohl einen Freiheitsgrad bei der Festlegung der GWL. Man kann nicht sagen, dass hier letztlich gebundene Ausgaben entstehen. Zweitens die kreditrechtliche Schätzung: Die Schätzung der GWL, wie sie das GSD angibt, ist nicht verifizierbar, es sind lediglich Vergleiche zu anderen Spitälern. Auf dieser Basis eine kreditrechtliche Vorlage zimmern zu wollen, ist unseriös. Die International Public Sector Accounting Standards (Ipsas) als Basis des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) sagen klar, buchhalterische Aktionen müssen auf Zahlen basieren, die hinreichend genau geschätzt werden können. Wenn Sie das nicht können, können Sie nicht sagen, dass die Grenze von 25 Millionen Franken überschritten wird. Drittens der Referenzpunkt: Die Motion selbst löst keine Mehrausgaben aus, sie schreibt lediglich das ins Gesetz, was heute das Angebot sein soll. Warum daraus eine Volksabstimmung entstehen soll, ist weder rechtlich noch politisch irgendwie zu verstehen. Das entspricht zudem auch nicht der Basis, wie wir sie in der Vergangenheit als Praxis hatten. Ich habe zahlreiche Beispiele angeschaut, wo wir aus frei bestimmbar gebundene Ausgaben gemacht haben, bei welchen die 25 Millionen Franken sicher überschritten wurden und wo es keine Volksabstimmung gab. Ein Beispiel ist die vorletzte IPV-Revision. Es ist letztlich auch unklar, was Mehrkosten auslösen soll. Die einen sagen, es sei der Neubau, die anderen, es sei eine Marktentwicklung, wieder andere, es sei die Motion. Ich sage Ihnen, die Motion ist es ganz sicher nicht, weil diese keine Angebotsveränderung auslöst. Auch ich habe geschworen, die Rechte des Volkes hochzuhalten. Das werde ich auch in Zukunft tun. Wenn die Bedingungen für eine obligatorische Volksabstimmung erfüllt sind, dann bin ich der Erste, der darauf pochen wird. Aber hier bin ich der Meinung, dass die Ausgangslage eine andere ist, und die Bedingungen sind schlicht und einfach nicht erfüllt. Aus diesem Grund bin ich mit dieser Antwort nicht zufrieden und erlaube mir zum Schluss noch eine Bemerkung zur Antwort zu Frage 4: Ich lege der Regierung ans Herz, mit dem Spital zu sprechen, bevor man über das Spital spricht. Was in der Antwort zu Frage 4 steht, wurde bei unserer Vorbesprechung nicht so gesagt.

Claudia Huser: Wir danken der Regierung für die ausführlichen Antworten. Sie geben uns Aufschluss über die bisher unklaren Folgen der Überweisung der Motion M 658. Das ist wichtig und nötig. Aber was tun wir jetzt mit diesen Antworten? Wir wissen jetzt mehr als vorher. Wir wissen jetzt konkret, dass wir heute über einen zeitnahen Bau des Spitals Wolhusen entscheiden. Dessen müssen Sie sich heute bewusst sein. Die Motion M 658 und die Motion M 875 erfordern beide je nach Ausgestaltung eine Volksabstimmung. Eine Volksabstimmung ist nicht etwas Schlechtes, allenfalls ist das sogar in dieser Situation nötig. Wichtig ist aber zu wissen, dass eine Volksabstimmung nochmals Verzögerungen bringt. In der Botschaft schätzt die Regierung die Verzögerung auf mindestens zwei Jahre, das sind zwei Jahre, in denen nichts geht und das Personal in Wolhusen und die Bevölkerung im Entlebuch immer noch im Unklaren gelassen werden. Zudem kann es zu Instandhaltungen kommen. Im Spital Wolhusen und später auch im Spital Sursee braucht es Instandhaltungen und Sanierungen, dafür ist ein zweistelliger Millionenbetrag relativ schnell Realität. Für uns ist das kein sorgsamer Umgang mit Ressourcen. Die beiden Motionen bringen Unsicherheit, sie riskieren sogar die Sistierung der Neubauprojekte. Wo ist hier die Regionalpolitik? Es muss Ihnen klar sein: Solange unklar ist, was letztlich in Wolhusen angeboten wird, kann auch das Betriebskonzept für Sursee nicht ausgearbeitet werden. Nicht zuletzt bestätigt auch die Regierung ihre Befürchtung, dass es zu einem Minderangebot in Sursee führen könnte,

wenn wir uns jetzt für ein Mehrangebot in Wolhusen entscheiden. Dieses Risiko besteht, und diese Antworten haben wir gebraucht, damit wir heute gut, fundiert und seriös über die Motionen entscheiden können. Unser Kanton hat ein qualitativ gutes, verankertes und im Verbund organisiertes Gesundheitssystem verdient. Ich danke der Regierung für die Antworten, wir werden uns noch zu den Motionen äussern.

Marcel Budmiger: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn in der regierungsrätlichen Antwort auf zwei der Anfragen, die wir jetzt behandeln, der Hinweis auf die höhere Prämienbelastung der Luzerner Bevölkerung gemacht wird. Diese Belastung wäre noch viel grösser, wenn die SP nicht ans Bundesgericht gelangt wäre, welches die Regierung dazu gezwungen hat, die Prämienbelastung zu verringern, indem die individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhöht werden musste. Damals wurde versprochen, dass nach der Anpassung an die Vorgaben des Bundesgerichtes bald auch die Einzelpersonen von mehr IPV profitieren würden. Geschehen ist seither wenig, was uns auch schon zur Grundproblematik der Diskussion zum Kantonsspital Wolhusen führt: das mangelnde Vertrauen in die Spitalleitung und vor allem in den Regierungsrat. Offensichtlich sind sich auch breite Kreise der Bürgerlichen bewusst, dass die Halbwertszeit von Aussagen der aktuellen Regierung kurz und die Verlässlichkeit von Planungsberichten klein ist. Bestes Beispiel dafür ist die seit Jahren geplante und von der Regierung blockierte Aufstockung des Personalbestands bei der Luzerner Polizei. Sehr vertrauenserweckend sind die Aussagen in den Antworten zu den Fragen von Hannes Koch nicht. Dass mit der Überweisung der Motion von Bernhard Steiner das Leistungsangebot in Wolhusen auf Jahre hinaus unklar sein soll, ist schon sehr streng ausgelegt. Natürlich könnte sich in einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess noch einiges ändern, die Vorgaben in der Motion scheinen uns aber eigentlich klar. Dass es dann trotzdem eine Abstimmung braucht, ist für uns auch klar. Doch statt über die Leistungen zu diskutieren, diskutieren wir nun über die Auslegung unserer Gesetze. Niemandem ist gedient, wenn jetzt jahrelang darüber gestritten wird, ob die Umsetzung der Motion Steiner eine obligatorische Volksabstimmung nach sich zieht oder nicht. Schafft ein offener Rechtsstreit Klarheit darüber, welche Leistungen in Wolhusen künftig angeboten werden? Ist ein neuer Streit wirklich das, was die Bevölkerung und das Personal in Wolhusen jetzt brauchen? Statt eines parteipolitischen Hickhacks bieten wir Ihnen zusammen mit der Mitte-Fraktion einen Ausweg aus dieser Situation an. Die Überweisung unserer Motion sorgt für Klarheit in Wolhusen und sichert die Grundversorgung, ohne dass ein Rechtsstreit entsteht, ohne weitere Unsicherheiten. Die Regierung hat die Angebotsplanung für den Spitalraum Wolhusen schlecht aufgegleist und berechnete Ängste in Wolhusen und in Sursee geschürt. Nun liegt es am Parlament, den Scherbenhaufen zusammenzukehren und unser eigenes Spital wieder zu stärken. Wir sind die Eigner der Luzerner Kantonsspital (LUKS) AG und treffen strategische und politische Entscheidungen zur Gesundheitsversorgung. Übernehmen wir jetzt die politische Verantwortung, treffen wir politische Entscheide zum Wohle der Bevölkerung und überlassen wir die Juristerei den Juristinnen und Juristen. Nur so viel Juristerei muss sein: Die Motion Steiner verlangt einen Angebotsausbau, darüber müsste abgestimmt werden. Wir wollen nur mehr Mitbestimmung des Parlaments, da braucht es kein obligatorisches Referendum.

Adrian Nussbaum: Fragen Sie zwei Juristen, Sie bekommen drei Meinungen. Das darf ich als Direktbetroffener sagen. Wir können hier eine juristische Debatte führe, das bringt jedoch kein Ergebnis und ist nicht unsere Aufgabe. Fakt ist, dass die Regierung bei ihrer rechtlichen Beurteilung zum Schluss kommt, dass eine Gesetzesrevision, wie sie von der Motion Steiner verlangt wird, dem obligatorischen Referendum untersteht, und es ist am Schluss die Regierung, welche diese Beurteilung treffen muss und nicht wir. Es ist ebenso Fakt, dass die Regierung in ihrer Antwort zur Motion schreibt, dass nur eine teilweise Überweisung der Motion den Neubau in Wolhusen nicht gefährdet. Ich bin froh, dass Armin Hartmann beim Ordnungsantrag auch erklärt hat, dass man den Neubau in Wolhusen gefährdet, wenn wir die Motion Steiner erheblich erklären. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die Mitglieder, die nicht nur dem LUKS, sondern auch der Regierung Vertrauensverlust vorwerfen, jetzt darauf vertrauen, dass man die Motion Steiner schon nicht so streng auslegt und mit dem Neubau

in Wolhusen begonnen werden kann. Die Mitte will konkret Einfluss nehmen auf das Leistungsangebot an den LUKS-Spitälern. Wir wollen aber definitiv keine Lösung, welche den Neubau Wolhusen gefährdet und so auch die Planung in Sursee.

André Marti: Es wird empfohlen, dass man die Antworten der Anfragen dringlich zu behandeln hat im Wissen darum, dass es gar nichts Neues zu sagen gibt, und auch im Wissen darum, dass man für die offenen Punkten mehr Zeit bräuchte als die paar Tage über das Wochenende. Was in den Antworten zu den Anfragen steht, stand zum grössten Teil auch in der Stellungnahme zur Motion von Bernhard Steiner. Es gibt einen neuen inhaltlichen Punkt, und dieser erstaunt fast noch mehr. Die Motion von Bernhard Steiner liegt schon seit fast einem Jahr vor, und erst jetzt, wenige Tage vor der Behandlung, hat man herausgefunden, dass es vielleicht noch eine Volksabstimmung braucht und einen Gesetzgebungsweg. Ein weiterer neuer Aspekt ist, dass plötzlich bei der Beantwortung der Fragen die Spitäler Wolhusen und Sursee gegeneinander ausgespielt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein bestelltes Minimalangebot für die stationäre Grundversorgung in Wolhusen plötzlich dazu führen soll, dass man bei anderen Spitälern Leistungen streicht. Man will nichts anderes, als dass man den minimalen Service public definiert. Das darüber hinausgehende Angebot soll das Spital selbst bestimmen können. Warum eine Volksabstimmung in dieser Frage ein Problem ist, ist mir auch schleierhaft. Bezüglich Gesetzgebungsverfahren mit Volksabstimmung seien die zwei Jahre Unklarheit ein Problem, schreibt die Regierung. Andererseits argumentieren die gleichen Leute, dass es schon noch reicht, wenn wir jetzt ein unverbindliches Zielbild skizzieren und dann während des Bauprozesses irgendeinmal die Leistungen genauer festlegen. Auch dann hätten wir mindestens zwei Jahre keine Sicherheit. Man widerspricht sich hier ganz klar. Einmal mehr leuchten bei mir Warnlampen auf. Was sich durch die ganze Geschichte mit dem Spital Wolhusen zieht, bestätigt sich auch hier einmal mehr: Man wird das ungute Gefühl nicht los, dass Informationen vorenthalten werden und möglicherweise ein Plan verfolgt wird, den man uns nicht vollständig aufdeckt. Einmal mehr haben es das Spital und die Regierung verpasst, Klarheit zu schaffen. Man hatte in den letzten Monaten diesbezüglich viele Vorstösse auf dem Tisch. Warum man diese Chancen für eine Klärung dieser Frage nicht gepackt hat oder nicht packen wollte, ist mir schleierhaft.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Vielen Dank für die einzelnen Voten; ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen: Eines muss ich aus dem Votum von Marcel Budmiger schon noch korrigieren: Die IPV hat mit einer Prämienhöhung nichts zu tun. 25 Prozent der Luzerner Bevölkerung erhalten IPV, auch bei einer Prämienhöhung. Aber die restlichen 75 Prozent erhalten keine IPV und merken das an ihren Krankenkassenprämien. Ich bitte Sie, das richtig darzulegen. Auch wir finden die IPV eine gute Sache und das sozialpolitisch beste Instrument. Zur zweiten Vorbemerkung: Als Regierung liegt uns die Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung im ganzen Kanton am Herzen. Das ist eine Kernaufgabe des Staates. Ich bitte Sie deshalb, in den nächsten Stunden eine gesundheitspolitische Diskussion für unsere Bürgerinnen und Bürger im ganzen Kanton zu führen. Wir alle wissen, dass im nächsten Jahr Wahlen sind. Daher überraschen uns Frontalangriffe wie derjenige von Kantonsrat David Roth vom letzten Samstag in der «Luzerner Zeitung» eigentlich nicht. Die Regierung ist sich diese Art der Kritik gewöhnt, aber es wird der Relevanz der Thematik nicht gerecht, wenn wir heute nicht Sachpolitik, sondern Wahlkampf betreiben. Welche Konsequenzen hat die vollständige Überweisung der Motion von Kantonsrat Bernhard Steiner? Dies hätte zur Folge, dass der Neubau um mindestens drei Jahre verzögert würde. Allein schon der Gesetzestext würde zu grossen und langen Diskussionen führen, wenn es darum ginge, welche Leistungen in welchem Umfang in den Spitälern Wolhusen und Sursee angeboten werden müssen. Wie lange ein Gesetzgebungsprozess dauert, wissen Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte selbst. Wir müssen zunächst eine Botschaft ausarbeiten, dann müssen wir eine Vernehmlassung durchführen, und es braucht zwei Beratungen in der Kommission und zwei Beratungen im Kantonsrat. Ganz zum Schluss, da hat sich unsere Rechtskonsultantin klar geäussert, würde die Gesetzesänderung dem obligatorischen

Referendum unterliegen. Es bräuchte also noch zusätzlich eine Volksabstimmung. Der Grund liegt darin, dass man grundsätzlich eine Wahlfreiheit hat, wie hoch die jährlichen GWL sind, solange diese nicht im Gesetz vorgegeben sind. Sobald man aber die Leistungen im Gesetz festschreibt, werden sie zu gebundenen Ausgaben. Der Kanton ist dann verpflichtet, diese Leistungen beim LUKS zu bestellen und die nicht über die Tarife gedeckten Kosten dieser Leistungen zu bezahlen. Mit anderen Worten werden bisher frei bestimmbare Ausgaben mit der gesetzlichen Verankerung zu gebundenen Ausgaben. Sofern die Schwelle von 25 Millionen Franken überschritten wird, erfordert dieser Schritt gemäss § 23 der Kantonsverfassung ein obligatorisches Referendum. Ob das uns passt oder nicht, wir müssen uns an unsere eigenen Gesetze halten. Bis das Ergebnis der Volksabstimmung vorläge, würde sicher zusätzlich noch ein Jahr vergehen, damit wären wir bei etwa drei Jahren Verzögerung. Der Ausgang der Volksabstimmung wäre zudem alles andere als gewiss. Die Bevölkerung müsste zu rund 10 Millionen Franken Ja sagen; für diese Zahl haben wir Vergleiche mit kleinen Spitälern angestellt. Die 25 Millionen Franken bedeuten Ausgaben von nur 2,5 Millionen Franken pro Jahr, also müssen wir eine Volksabstimmung machen. Die Bevölkerung müsste also Ja sagen zu Betriebszuschüssen pro Jahr für das Spital Wolhusen, und sie müsste damit einverstanden sein, dass zum Beispiel in Wolhusen per Gesetz eine IPS betrieben werden muss, auch wenn diese nicht notwendig ist und es wegen des Fachkräftemangels zu Bettenschliessungen in Luzern führen würde. Leistungen im Gesetz sind gebundene Ausgaben, und wenn sie eine Schwelle überschreiten, ist eine Volksabstimmung nötig. Die Gefahr wäre gross, dass die Gesetzesvorlage vom Volk abgelehnt würde und wir nach vielen Jahren vor einem Scherbenhaufen stünden und die Diskussion über das Spital wieder bei null starten müsste. Es ist aber sicher nicht so, wie in der Anfrage von Kantonsrat Armin Hartmann vermutet wird, dass sich die Regierung vor einer Volksabstimmung fürchten würde. Ob die Stimmberechtigten aus dem ganzen Kanton bereit wären, diese GWL pro Jahr für den Standort Wolhusen zu bezahlen, ist unklar. Wir erachten es vielmehr als unsere Pflicht, auf die Konsequenzen einer vollständigen Erheblicherklärung aufmerksam zu machen. Es ist für uns zudem sehr stossend, dass wir mit der Gesetzesänderung, wie sie in der Motion gefordert wird, auch den Baubeginn verschieben müssten. Solange völlig offen ist, welches Angebot dereinst in Wolhusen zur Verfügung stehen soll, macht eine Weiterplanung keinen Sinn. Beim Vorschlag der Regierung ist das Zielbild genügend scharf definiert, damit wir morgen mit dem Bau beginnen könnten. Mit der Überweisung der Motion wären das Betriebskonzept und die Gestaltung des Neubaus aber wieder völlig offen, und wir dürften nicht mit dem Bau des Spitals beginnen. Wir haben dazu in den Stellungnahmen zu den Vorstössen von Kantonsrätin Claudia Huser, Kantonsrat Hannes Koch und Kantonsrat Armin Hartmann ausführlich Stellung genommen. Wir haben darin auch ausgeführt, dass die LUKS-Spitäler ein aufeinander abgestimmtes Angebot haben müssen. Es kann nicht mehr überall alles angeboten werden. Eine jahrelange Verzögerung und Ungewissheit bezüglich des Angebots in Wolhusen wird deshalb auch den Fahrplan in Sursee gefährden. Das muss koordiniert sein. Das wiederum kann zu grossen unnötigen Kosten führen, weil die alten Gebäude dann saniert werden müssten. Die Bevölkerung im Entlebuch und im Luzerner Hinterland, aber vor allem die Mitarbeitenden im Spital Wolhusen haben es verdient, jetzt endlich Klarheit zu bekommen, ob wir das Spital bauen oder nicht. In diesem Sinn bitte ich Sie, uns zu unterstützen. Wir müssen das Spital jetzt bauen.